



Bereich: Schule
Az: 40
Datum: 16.06.2003

2003/143
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	01.07.2003	
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	10.07.2003	
Rat der Stadt	17.07.2003	

Betreff

Umwandlung der Grundschule Deininghausen in eine offene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2003/2004

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	--

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, die Grundschule Deininghausen ab dem Schuljahr 2003/2004 auf der Grundlage der Runderlasse des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom 12.02.2003 in eine offene Ganztagschule umzuwandeln.

Kruse

Glöß

Sachverhalt

Mit den Runderlassen vom 12.02.2003 des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder hat das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit geschaffen, Schulen des Primarbereichs in offene Ganztagschulen umzuwandeln und eine entsprechende Förderung des Landes geregelt.

Mit Schreiben vom 25.05.2003 beantragt die Grundschule Deininghausen die Schule ab dem Schuljahr 2003/2004 in eine offene Ganztagschule umzuwandeln.

Der Antrag der Grundschule Deininghausen ist als Anlage 1 der Vorlage beigelegt.

Der Konzeptentwurf der Grundschule Deininghausen entspricht den Vorgaben des Landes sowie den vom Rat der Stadt am 21.05.2003 beschlossenen Grundsätzen zur Umgestaltung von Schulen des Primarbereichs in offene Ganztagschulen (Drucksache Nr. 2003/101). Die Schule geht bei ihrem Konzeptentwurf von 100 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sowie einem zusätzlichen Lehrerstellenanteil von 0,4 Stellen aus.

Unter diesen Vorgaben sind jährliche Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 100.000,00 € zu erwarten.

Die Finanzierung dieser Ausgaben soll wie folgt erfolgen:

- | | |
|--------------------|--------------|
| a) Landeszuwendung | 61.500,00 € |
| b) Elternbeiträge | 41.000,00 €. |

Noch nicht abschließend ermittelt sind die Kosten für die investiven Maßnahmen (evtl. Umbaumaßnahmen, Beschaffung von zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln und Einrichtungsgegenständen). Entsprechende Förderanträge für diese Ausgaben werden von der Verwaltung rechtzeitig gestellt.